

Leitfaden für den Publikationsfonds der Hochschule Kaiserslautern

Ab April 2023 können Autor*innen der Hochschule Kaiserslautern für die Veröffentlichung von Artikeln in Open-Access-Zeitschriften, von Open-Access-Monographien, -Sammelbänden und -Sammelwerksbeiträgen sowie kostenpflichtigen Beiträgen zu Open-Access-Konferenzbänden einen Zuschuss aus dem neu eingerichteten Publikationsfonds beantragen. Die Mittel für den Fonds werden von der Hochschule und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (OA Publikationskosten) zur Verfügung gestellt.

Förderkriterien

- Antragstellende müssen zum Zeitpunkt der Einreichung ihrer Veröffentlichung Angehörige der Hochschule Kaiserslautern sein und „corresponding author“ oder „submitting author“ bzw. auch Letztautor*in sein. Im Fall von gemeinsamen Publikationen mit anderen Institutionen wird im Einzelfall geprüft und entschieden.
- Es muss sich um eine sogenannte goldene Open-Access-Veröffentlichung handeln. Der goldene Weg des Open-Access-Publizierens bezeichnet die Erstveröffentlichung wissenschaftlicher Werke als Artikel in Open-Access-Zeitschriften, als Open-Access-Monografie oder als Beitrag in einem Open Access erscheinenden Sammelwerk oder Konferenzband. OA-Zeitschriften sind im DOAJ (Directory of Open Access Journals) und in einer kuratierten Zeitschriftenliste der DFG gelistet.
- Die Publikation wird unter einer CC-BY Lizenz bzw. einer CC-BY-SA Lizenz (bei Büchern) veröffentlicht.
- Zur Qualitätssicherung muss die Veröffentlichung ein Peer-Review Verfahren durchlaufen.
- Eine Veröffentlichung in hybriden Journalen, welche nur Teile ihrer Artikel freizugänglich machen, wird nicht gefördert, es gibt auch keine Förderung von „Open Choice“.

Regularien

- Der Zuschuss aus dem Fonds beträgt 70% der Kosten, aber max. 1.500 € für Zeitschriftenartikel bzw. max. 4.000 € für Bücher. Vor der Antragstellung ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe Drittmittel für die Begleichung der Publikationskosten zur Verfügung stehen oder Gutscheine eingesetzt werden können. Für die Veröffentlichung von Ergebnissen aus DFG geförderten Projekten muss kein Eigenanteil (exklusive Publikationsförderung aus dem jeweiligen geförderten Projekt) durch die Autoren geleistet werden. Aktivitäten zur Reduzierung der Publikationskosten sollen angestrebt werden.
- Ein Antrag auf Zuschuss kann gestellt werden, sobald die OA-Publikation angenommen ist, d.h. ab „acceptance date“.
- Antragstellende verpflichten sich, auf die Förderung durch die DFG hinzuweisen: „The publication was funded by the Open Access Fund of Hochschule Kaiserslautern and the German Research Foundation (DFG) within the Open Access Publishing funding programme“.

- Antragstellende sollen ein ORCID Profil haben.
- Die DOI Nummer der Publikation wird nachgereicht, sobald vorhanden.
- Die geförderte OA Veröffentlichung wird in das Hochschulrepositorium eingestellt.

Die Hochschule Kaiserslautern hat im Verbund mit anderen Hochschulen mit ausgewählten Verlagen Verträge abgeschlossen, sogenannte DEAL-Verträge, über die in konventionellen Zeitschriften Open Access veröffentlicht werden kann (in hybrider oder goldener Form). Zurzeit bestehen Verträge mit Wiley und Springer Nature. Die Kosten werden generell, ohne Antrag, von der Hochschule übernommen.

Antragsverfahren

Nach der Annahme einer OA-Publikation durch eine Zeitschrift / einen Verlag kann ein Antrag auf Zuschuss durch den Publikationsfonds gestellt werden. Bitte verwenden Sie dazu das [Antragsformular](#). Falls bereits vorhanden, wird die Rechnung miteingereicht, andernfalls nachgereicht. Die Rechnung muss auf die Hochschule Kaiserslautern ausgestellt sein, der corresponding author soll darauf genannt sein. Bei Rechnungen aus dem Ausland darf keine Mehrwertsteuer ausgewiesen sein.

Prüfung des Antrags und Bewilligung erfolgt durch die Bibliothek, die Begleichung der Rechnung über das Dezernat Haushalt. Eine Förderung erfolgt nach Eingang bis zur Erschöpfung der Mittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Verfahrensänderungen bleiben vorbehalten.